

7. Landessportkonferenz verabschiedet Empfehlungen zum Thema Sportstätten

Am 28. Februar 2011 fand die 7. Landessportkonferenz unter Leitung von Herrn Geschäftsführer Böttcher in der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in Potsdam statt. Die Landessportkonferenz besteht aus sechs Vertretern des Landessportbundes, je einem von den Fraktionen des Landtages benannten Vertreter, zwei Vertretern des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, je zwei Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und je einem Vertreter der Sportwissenschaft sowie der Sportmedizin. Sie berät laut Sportförderungsgesetz die Landesregierung in allen Grundsatzangelegenheiten des Sports.



Die 7. Landessportkonferenz widmete sich den Sportstätten – also einem zentralen Aspekt, wenn es um die Erhaltung und Gestaltung einer lebendigen und attraktiven Sportlandschaft geht. Im Fokus der bisherigen Landessportkonferenzen standen der Spitzensport (1994), der Breitensport (1998), der Schulsport (2006), die Zusammenarbeit von Sportverein und Kommune (2007), dem Leistungssport (2008), sowie dem Mädchen- und Frauensport (2009).

Den Auftakt bildete ein Bericht zur Entwicklung des Sports im Land Brandenburg aus Sicht der neuen **Sportministerin, Frau Dr. Martina Münch**. Danach zählten die brandenburgischen Sportvereine gegenwärtig 312.000 Mitglieder (12,4 Prozent). Der Sport profitiere nach wie vor von der Sportförderung des Landes in Höhe von 15 Mio. € jährlich. Schwerpunkte der gemeinsamen sportpolitischen Anstrengungen seien unter anderem die Unterstützung der Leistungssportverbundsysteme, die Weiterentwicklung des Behindertensports (aktuell 11.000 Vereinsmitglieder) sowie der Sportstättenbau. Erhebliche Investitionen in die Sportstätten seien durch Mittel des Konjunkturpaketes II ermöglicht worden, darunter 30 Mio. € kommunale Mittel. Darüber hinaus seien im Rahmen des „Goldenen Sportplans“ 30 Mio. € durch Kommunen und Sportvereine investiert worden. Über die integrierte ländliche Entwicklung seien 9,2 Mio. € in den Sportbereich geflossen. Der Goldene Plan Brandenburg finde indes keine Fortsetzung. Die Ministerin berichtete über die gestiegene Anzahl von Sportanlagen in Vereinsträgerschaft und wertete das Programm Minispielfelder als großen Erfolg. Die Ministerin lobte das hohe Engagement der Kommunen: „Sowohl der Breiten- als auch der Spitzensport wäre ohne die ständige und engagierte Unterstützung der Kommunen im Land Brandenburg nicht möglich“.

Seitens des **Landessportbundes Brandenburg** wurden die Mitgliederentwicklung, der Generationswechsel in den Vereinen sowie die Sportentwicklungsplanung als künftige Arbeitsschwerpunkte definiert. Herr Präsident Hans-Dietrich Fiebig wies auf den Anstieg von Frauen in den Sportvereinen und die Bedeutung des Schulsports hin. Der Landessportbund unterstütze sportbetonte Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Der Polizeisportbeauftragte des Landes Brandenburg, Herr Ließke, dankte den Kommunen für die guten Nutzungsmöglichkeiten kommunaler Sportstätten. Der Polizeisport habe angesichts des hohen Krankenstandes eine wichtige Funktion für die Fitness der Bediensteten.

Herr **Prof. Dr. Christian Wopp** (Universität Osnabrück) referierte über Raumbedürfnisse des Sports und Grundlagen der (interkommunalen) Sportraumplanung. 70 Prozent der Sportveranstaltungen finde nicht in traditionellen Sportstätten statt. Sport, Spiel und Bewegung im Outdoor-Bereich (Natur, Strasse, Radwege) gewinne zunehmend an Bedeutung. Sportraumbedürfnisse differierten teilweise sehr in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht. Die Sportentwicklungsplanung müsse auf eine rückläufige Zahl von Kindern und Jugendlichen reagieren, die besonders aktiv in wettkampforientierten Sportarten seien. Demgegenüber wachse der Anteil weiblicher, sportaktiver Personen sowie älterer Menschen, die vor allem Ausdauersportformen und gesundheitssportliche Angebote nachfragen. Er plädierte für eine verstärkte Erschließung von öffentlichen Flächen und Räumen für sportliche Aktivitäten (z.B. beleuchtete Wege, Freilufthallen), eine temporäre Bedarfsorientierung und eine Nutzenmaximierung der Sportstätten (z.B. Kletterwand im Treppenhaus einer Sporthalle). Der Abbau des Modernisierungstaus sei vorrangig vor Neubauten.



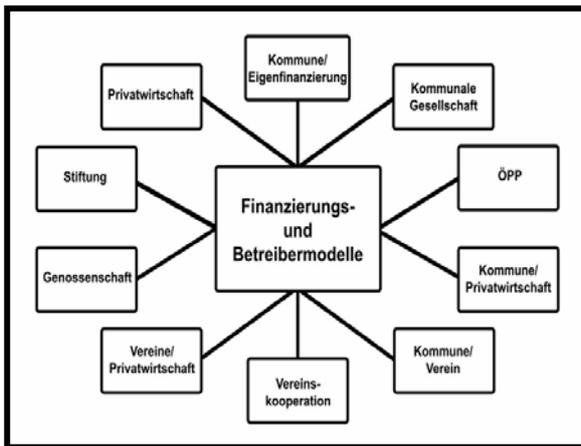
(Quelle: jeweils Präsentation Prof. Dr. Wopp)

Sportraumnutzung (Geschlecht)

Sportorte	männlich	weiblich
Natur	38,8	36,5
Straße	17,0	13,8
Sporthalle	13,8	10,0
Hallen-/Freibad	9,0	11,1
Fitnesscenter	12,4	16,9
Spezielle Sportanlage	8,1	8,1
Zu Hause	6,1	9,0
Sportplatz	9,5	2,5
Gymnastikhalle	1,6	8,4
Tennis-/Squashcenter	3,5	1,4

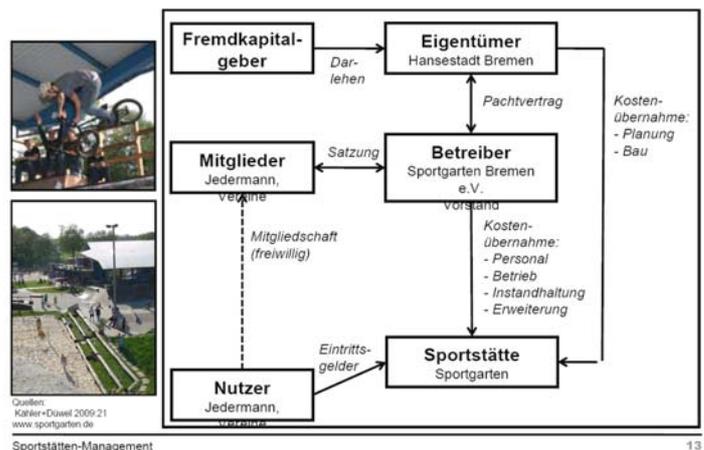
Prozentualer Anteil der Sportaktivitäten in verschiedenen Sporträumen unterschieden nach Geschlecht in Hamburg (eigene Untersuchung 2010)

Herr **Prof. Dr. Lüder Bach** erläuterte das Sportstättenmanagement als Gemeinschaftsaufgabe im Sport. Er ging auf den offenen Sportbegriff, die Erreichbarkeit von Sportanlagen sowie eine effiziente Bewirtschaftung von Sportanlagen ein. Er betonte insbesondere, dass eine flächendeckende Versorgung aller Teile eines Landkreises erforderlich sei. Eine Konzentration von Angeboten dürfe nicht zu einer Benachteiligung einzelner Personengruppen führen. Er plädierte weiterhin dafür, den Fokus stärker auf die Betriebskosten statt auf die Investitionskosten zu lenken (Gebot der Nachhaltigkeit und des Kostenbewusstseins). Den Investitionsstau bezifferte Herr Prof. Bach auf 30-40 Mrd. € bundesweit. Er erläuterte verschiedene Betreibermodelle und die Rolle der Akteure des Sportstättenmanagements.



(Quelle: jeweils Präsentation Prof. Dr. Bach)

Organisationsmodell – Beispiel Sportgarten Bremen



Quellen:
Köhler+Düwel 2009:21
www.sportgarten.de

Sportstätten-Management

13

Es folgten zwei Praxisbeispiele. Über die Sportentwicklung in der **Gemeinde Blankenfelde-Mahlow** berichteten Herr Bürgermeister Ortwin Baier und Herr Gerrit Peschke, 1. Vorsitzender des BSC Preussen 07 Blankenfelde-Mahlow. Diese sei auf der Grundlage eines im April 2007 beschlossenen gemeindlichen Sportstättenkonzeptes positiv verlaufen. Ziel sei die gezielte Investition in eine zentrale Sportstättenlandschaft mit optimaler Auslastung durch den Vereins- und Schulsport gewesen. Zur Förderung des Breiten- und des Spitzensportes seien zwei zentrale Sportzentren in den Ortsteilen Mahlow und Blankenfelde geschaffen worden, um das Wir-Gefühl der relativ jungen Großgemeinde zu stärken.

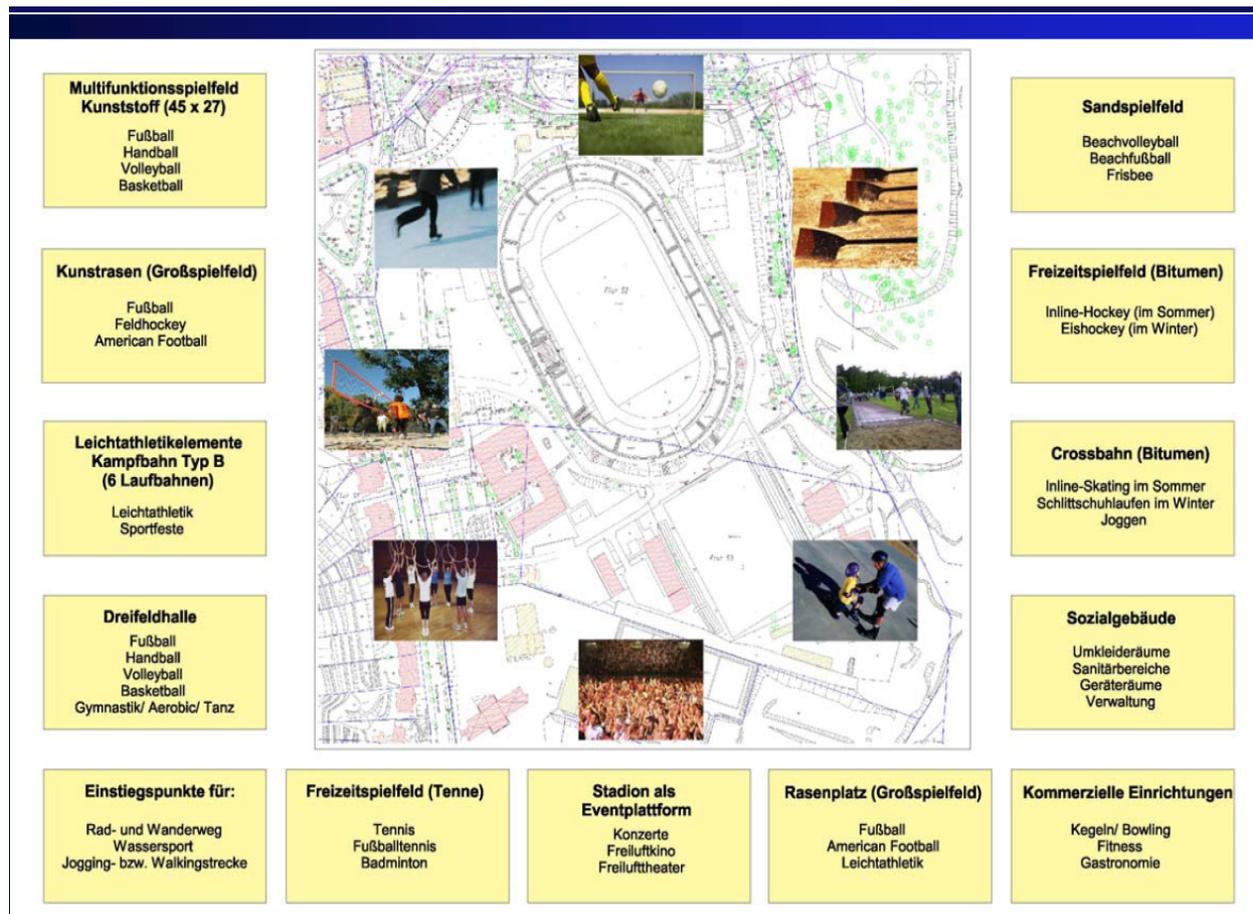
Voraussetzung für die Investitionen sei die Fusion der beiden Traditionsvereine BSC 1927 Blankenfelde und FC Preussen Mahlow zum BSC Preussen 07 im Jahre 2007 gewesen. Die Schulsportanlagen der Gemeinde seien vollständig saniert. Herr Baier unterstrich die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit und die Verknüpfung von Sport mit Natur und Kultur. Die Gemeinde investierte in Stadion und Multifunktionsgebäude 3,76 Mio. €. Man verfüge nun über moderne Multifunktionsgebäude einschließlich Solaranlage sowie einen komfortablen und intensiv nutzbaren Kunstrasenfußballplatz.



(Quelle: Präsentation Herr Baier, Sportanlage Mahlow)

Die Betriebskosten seien um 70 Prozent reduziert worden. Es bestehe ein langfristiger Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Verein. Durch die Aufwertung der Sportanlagen konnte die Mitgliederentwicklung im Breiten- und Leistungssport gesteigert werden. Auch der sportliche Aufstieg der Jugendmannschaften in höhere Spielklassen konnte gefeiert werden. Der ehrenamtliche geführte Verein bedankte sich für die intensive Beratung durch den Landessportbund.

Herr Jens-Marcel Ullrich, Beigeordneter der **Stadt Frankfurt (Oder)** und Herr Erik Haase von der IDAS Planungsgesellschaft mbH erläuterten die Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Frankfurt (Oder). Herr Haase verdeutlichte die enormen Bevölkerungsveränderungen. Ausgangslage sei ein hoher Sanierungsbedarf der Sportstätten auf der einen Seite und geänderte Bedarfe auf der anderen Seite. Sportförderung müsse unbedingt bei der Sportstättenentwicklungsplanung anfangen. Diese Planung sei integrierter Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung und maßgeblich für den Stadtbau. Einen Schwerpunkt der Sportentwicklungsplanung der Stadt Frankfurt (Oder) nehme die Bauzustandsanalyse aller Sportstätten ein. Danach bestehe im Bereich der Schulsportanlagen erheblicher Sanierungsbedarf. Man habe hervorragende Bedingungen für den Leistungssport, jedoch große Defizite im Breitensport. Herr Haase konstatierte, dass Freisportanlagen landesweit vernachlässigt wurden, während vorrangig Hallen saniert worden seien. Er empfahl, in schrumpfenden Städten freie Räume in den Innenstädten für Sportstätten zu nutzen.



(Quelle: Präsentation Herr Haase, Stadion der Freundschaft in Frankfurt (Oder))

Die Mitglieder der Landessportkonferenz diskutierten im Anschluss einen Entwurf von Empfehlungen, der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Abstimmung mit dem Landessportbund und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg erarbeitet worden war. Unterstrichen wurden ein breiter Sportstättenbegriff sowie der Bedarf an Sportentwicklungsplanungen, an einer integrierten Entwicklung von Wettkampfsport, Schulsport, Trend- und Breitensport und an einer soliden Finanzausstattung der Kommunen. Der Landessportbund bezifferte den kommunalen Anteil an Investitionen in die Sportstätten auf 43 Prozent. Herr Präsident Fiebig warnte vor einer Sportstättenplanung „von der Hand in den Mund“. Großen Handlungsbedarf in der Zusammenführung von verschiedenen Interessenlagen sah Frau MdL Sabine Niels. Es konkurrierten benachbarte Gemeinden und Ortsteile bzw. Sportarten um die begrenzten Mittel der Sportförderung. Aus diesen Gründen müsse eine Vorklärung innerhalb der regionalen Sportorganisationen erfolgen, um Entwicklungsschritte im Konsens zu definieren, mahnte Herr Lutz Herrmann, weiterer Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in der Landessportkonferenz. Herr Geschäftsführer Böttcher warnte davor, sich zu „Tode zu konkurrieren“. Gemeinden und Vereine müssten vor allem in den bevölkerungsschwachen Regionen um interkommunale Lösungen ringen. Diskutiert wurde auch das Spannungsfeld zwischen notwendiger Konzentration von Sportanlagen einerseits und der Erreichbarkeit durch den ÖPNV andererseits. Frau MdL Ina Muhß warnte davor, die ökonomische Perspektive zu sehr in den Vordergrund zu stellen. Vor allem in ländlichen Regionen sei es Senioren nicht zumutbar, 15 Kilometer vom Dorf in die Stadt zu fahren, um sich sportlich betätigen zu können (Gymnastik etc.). Die Landessportkonferenz formulierte Änderungen am Entwurf und beschloss nachfolgende Empfehlungen:

„Empfehlungen der 7. Landessportkonferenz zum Thema: Sportstätten im Land Brandenburg

Die Sportstätten in den Städten und Gemeinden leisten einen zentralen Beitrag für den Breiten-, Schul- und Leistungssport im Land Brandenburg. Der demografische Wandel, die finanzielle Situation der Kommunen und Sportorganisationen, die Werteveränderungen und andere gesellschaftspolitische Entwicklungen stellen den Erhalt und die Weiterentwicklung von Sportstätten vor Herausforderungen, die es im Schulterschluss aller Akteure zu meistern gilt. Deshalb spricht sich die 7. Landessportkonferenz für folgende Empfehlungen aus:

1. Sportstättensituation

Im Land Brandenburg wird gegenwärtig mithilfe der Städte, Gemeinden, Ämter und Landkreise eine aktuelle Sportstättenerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Herbst 2011 vorliegen. Das Sportministerium wird danach eine Analyse der Sportstättensituation im Land Brandenburg vorlegen und den Kommunen sowie dem organisierten Sport zur Verfügung stellen. Dies wird Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Sportstätten im Land Brandenburg sein. Die Kommunen, die Landesregierung sowie der organisierte Sport werden unter Anerkennung der veränderten Rahmenbedingungen gemeinsam alle Anstrengungen zur kontinuierlichen Entwicklung einer bedarfsgerechten Sport- und Bewegungsinfrastruktur unternehmen.

2. Sportentwicklungsplanung

Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg ist durch einen extremen Bevölkerungsrückgang im äußeren Entwicklungsraum und noch durch Bevölkerungszuwachs im engeren Verflechtungsraum geprägt. Zur bedarfsorientierten und effektiven Anpassung der Sportinfrastruktur sowie zur Vorbereitung diesbezüglicher sportpolitischer Entscheidungen der Gemeinden dient das Instrument der Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung.

Es gilt, den zukünftigen Bedarf gemeindlicher Sport- und Bewegungsinfrastruktur zu ermitteln und notwendige Anpassungsstrategien zu erarbeiten. Dies erfordert einen partizipativen Verständigungsprozess, in den die Bürgerinnen und Bürger, der organisierte Sport sowie weitere relevante Akteure des Gemeinwesens einbezogen werden. Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht kooperative Sportentwicklungsplanungen benachbarter Gemeinden.

Die Landessportkonferenz empfiehlt, in den Städten und Gemeinden verstärkt Sportentwicklungsplanungen aufzustellen, diese mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen und Schwerpunkte der Entwicklung festzulegen.

3. Nachhaltigkeit von Investitionen in Sportstätten

Die demografische Entwicklung, notwendige ökologische und wirtschaftliche Überlegungen sind Maßstab für zukunftsfähige Sportstättenplanungen und Investitionsentscheidungen. Die Förderinstrumente und deren Bewertungskriterien sind entsprechend zu aktualisieren. Vor der Entscheidung für jede einzelne Investitionsmaßnahme sowohl für Neubauten als auch für Sanierungen oder Anpassungen sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen:

- Veränderung der Bevölkerung (Zielgruppen, Einzugsgebiete, Bevölkerungsprognosen)
- altersstruktureller Wandel
- langfristige Tragfähigkeit
- Kalkulation der Betriebs- und Folgekosten sowie finanzielle Belastung der Betreiber der Anlage
- flächensparendes Bauen
- praktischer Nutzen und Wirtschaftlichkeit
- Bewertungen zur Nachhaltigkeit
- Erreichbarkeit von Sportstätten, insbesondere durch öffentliche Verkehre.

Die Landessportkonferenz empfiehlt, vor jeder Investitionsentscheidung die demografische Entwicklung darzustellen und die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu prüfen. Die Landessportkonferenz empfiehlt weiterhin, in den von Bevölkerungsverlust betroffenen Regionen gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen.

4. Anpassung der Sportstätten an den veränderten Bedarf

Die Kommunen, Sportvereine und die Landesregierung haben in den letzten 20 Jahren erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Sportinfrastruktur unternommen. Einen beachtlichen Beitrag zum Neubau und zur Sanierung von Sportstätten konnte insbesondere das Konjunkturpaket II der Bundesregierung leisten.

Gleichwohl besteht nach wie vor erheblicher Sanierungs- und in ausgewählten Regionen ebenso Neubaubedarf. Bei der Planung von Sportstätten sind insbesondere folgende quantitative und qualitative Aspekte zu berücksichtigen:

- Ausdifferenzierung der Sportnachfrage
- Veränderungen in der Motivation für Sport und Bewegung
- bedarfsgerechte Entwicklung regelgerechter und regeloffener Sportstätten
- zielgruppenspezifische Anforderungen an Räumlichkeiten und Ausstattungen für den Sport, unter anderem für ältere Menschen, für Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderungen
- Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum (z.B. Trimm-Dich-Pfade)
- ökologische und umweltrelevante Belange
- multifunktionale Nutzung.

Die Landessportkonferenz empfiehlt, den bedarfsgerechten Bestand an Sportstätten zu sichern und die Infrastruktur unter oben genannten Aspekten fortzuentwickeln. Außerdem sollten benötigte Sportanlagen verstärkt Teil integrierter Infrastrukturangebote werden. Insbesondere in den Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang, in denen ggf. Sport-

angebote konzentriert werden müssen, hält die Landessportkonferenz die Erreichbarkeit von Sportstätten für unabdingbar.

5. Sportstättenmanagement

Ein modernes Sportstättenmanagement für die komplette Lebensdauer von Sportanlagen, von der Planung über die Errichtung, den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung bis hin zum Rückbau oder Abriss, ist unverzichtbar. Nur so können die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Die Nutzer von Sportstätten leisten durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung von Sanierungs- und Betriebskosten. Entsprechendes Bewusstsein, Initiative und ehrenamtliches Engagement der Sportvereine unterstützen ein erfolgreiches Sportstättenmanagement.

Die Landessportkonferenz empfiehlt den Trägern und Nutzern von Sportstätten, entsprechende Konzepte fortzuschreiben bzw. zu erarbeiten und verbindliche Vereinbarungen zu treffen.

6. Überregional bedeutende Sportstätten

Mithilfe von Bundes- sowie Landesmitteln und kommunalen Mitteln, insbesondere durch das Zukunftsinvestitionsgesetz, konnten in den letzten Jahren überregional bedeutende Sportstätten saniert, modernisiert und erweitert werden. Seit 2005 wurden für notwendige Baumaßnahmen mehr als 75 Mio. € investiert. So konnten die Bedingungen für die Sportler und die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Vereine nochmals deutlich verbessert werden.

Die Landessportkonferenz empfiehlt, bei diesen Sportstätten dem Erhalt Vorrang vor Neubauten zu geben.

7. Finanzierung von Sportstätten

Zur Entwicklung bedarfsgerechter Sportstätten sind weiterhin erhebliche finanzielle Mittel erforderlich. Dazu sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um vorhandene und neue Förderwege innerhalb des Landes so anzupassen, dass innerhalb einschlägiger und neuer Programme Zuwendungen für die Weiterentwicklung von Sportstätten gesichert sind.

Neben den bewährten Förderwegen bedarf es neuer Förderinstrumente zur Unterstützung der Kommunen in ihrer Aufgabe der integrierten Stadtentwicklung, die den Erhalt und die Weiterentwicklung einer attraktiven Sport- und Bewegungslandschaft einschließt. Nur so können zugleich die Potenziale kommunal getragener und multifunktionaler Sport- und Freizeitstätten einschließlich Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum gehoben werden.

Darüber hinaus werden die Kommunen gebeten, notwendige Investitionsmaßnahmen im Bereich der Sportstätten mit Hinweis auf die soziale Bedeutung des Sports weiterhin zu ermöglichen. Die Landessportkonferenz empfiehlt Bund und Land, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen durch eine aufgabengerechte Finanzausstattung sicherzustellen.

Die Landessportkonferenz setzt sich dafür ein, dass die Förderung von Sportstätten gemäß Weißbuch Sport der EU innerhalb der EU-Förderprogramme nach 2013 finanziell verstärkt unterstützt werden kann.“

Die Landessportkonferenz legte Arbeitsschwerpunkte der nächsten Landessportkonferenzen fest. Die 8. Landessportkonferenz wird unter Leitung von Sportministerin Dr. Münch Ende 2011 zum Thema Hochschulsport sowie die 9. Landessportkonferenz im Jahre 2012 zum Thema Medikamentenmissbrauch im Sport / Gesundheitsprävention stattfinden.

Alle Präsentationen der Referenten der 7. Landessportkonferenz sind auf der Webseite des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg www.stgb-brandenburg.de unter Themengebiete (Sport) veröffentlicht.

Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 305-09

Mitt. StGB Bbg. 03-04/2011